

**Eisenbahn-Bundesamt**Zentrale - Büro Berlin  
224.42 Stb (51/04)

**Kennblatt zum Bescheid für eine Typzulassung  
MACS zur Beschallung auf Bahnsteigen**

Antragsteller: Wenzel Elektronik GmbH      Hersteller: Siehe Antragsteller

Anwender: EdB      Gültig bis: entfällt

Grundlage der Prüfung/Begutachtung: Vorschriften der DB AG

Gegenstand der Typzulassung	Hersteller-Sachnummer	Zustand/Ausgabe
MACS zur Beschallung auf Bahnsteigen	-	-

Zugehörige Unterlagen	Hersteller-Sachnummer	Zustand/Ausgabe
Pflichtenheft MACS für Beschallung auf Bahnsteigen	-	Version 1.1 vom 17.09.2002
Komponentenliste MACS "Beschallung auf Bahnsteigen"	1.118.161.001.20.22-	Ausgabe 2 von 03/04

Nebenbestimmungen
<p>1. Für das Ausstattungsniveau 1 ist das MACS-System so zu projektieren, dass die Funktionsfähigkeit des MACS-Systems, einschließlich der Funktionsfähigkeit der Verstärker und der Lautsprecherlinien, an der bedienenden Stelle angezeigt wird. Eine gestörte Beschallungsfunktion muss im System erkannt werden, auch wenn die Absetzung einer Störmeldung nicht mehr möglich ist (z.B. Ausfall des Übertragungssystems, der örtlichen Stromversorgung).</p> <p>2. Für das Ausstattungsniveau 2 ist das MACS-System so zu projektieren, dass Störmeldungen des MACS-Systems, einschließlich der Störmeldungen der Verstärker und der Lautsprecherlinien, an der bedienenden Stelle oder einer Überwachungsstelle angezeigt werden. Die Fehlfunktion von Komponenten, einschließlich der Beschallungskomponenten, ist zu melden. Der Ausfall von Teilsystemen, die für die Störmeldung notwendig sind (z.B. Übertragungsweg) wird nicht betrachtet.</p> <p>3. Bei Nutzung von ISDN als Übertragungsweg wird das Ausstattungsniveau 2 bei entsprechenden Überwachungs- und Meldekomponenten erreicht. Für das Ausstattungsniveau 1 ist sicherzustellen, dass die Nebenbestimmung 1 realisiert wird.</p> <p>4. Bei der Anschaltung systemfremder Beschallungsanlagen, die nicht Bestandteil der Komponentenliste sind, wird das entsprechende Ausstattungsniveau nur erreicht, wenn das</p>

## Nebenbestimmungen

angeschaltete System ebenfalls die geforderten Leistungsmerkmale, vor allem Systemüberwachung und Prioritätensteuerung, aufweist und im erforderlichen Umfang Informationen mit dem MACS-System austauscht (Nebenbestimmung 1,2). Der Nachweis kann projektbezogen oder technikbezogen erfolgen. Im letzteren Fall wird eine entsprechende Zulassung für die jeweilige Anschaltung auf Antrag erteilt.

5. Bei der Anschaltung systemfremder Beschallungsanlagen muss nachgewiesen werden, dass keine Funktionsbeeinträchtigung der Beschallungsanlage erfolgt.
6. Änderungen der Hardware, der Software (siehe Komponentenliste) oder der Funktion (z.B. Funktionserweiterung) bedürfen der Zustimmung des EBA.

## Bemerkungen und Hinweise

1. Das zugelassene System (Komponentenliste) erfüllt bei entsprechender Projektierung die Anforderungen des Lastenheftes "Beschallung auf Bahnsteigen".
2. Mit den Komponenten entsprechend der Komponentenliste können die verschiedenen Anforderungen der Ausstattungsvorgaben "Beschallung auf Bahnsteigen" erfüllt werden. Das erforderliche Ausstattungsniveau muss Grundlage der Projektierung sein.

Abdruck an: EBA Zentrale: Registratur München 2274, Planei Berlin 2257  
EBA-Außenstellen, Sb 3 aller Standorte

Im Auftrag

Ky-art

